

«Dann machen wir es eben noch einmal»

Simon Stocker war auf das Gerichtsurteil nicht gefasst – und würde sich auch rückblickend genau gleich verhalten.

Tobias Bolli

SCHAFFHAUSEN. Er musste den Badge für das Bundeshaus abgeben: Simon Stocker wurde per Bundesgerichtsurteil seines Amtes als Ständerat enthoben. Im Gespräch schildert Stocker seine Reaktion auf das Urteil, das ihn brüsk aus einer Fraktionssitzung herausgerissen hat. Und er erzählt, wie es nun weitergehen soll.

Herr Stocker, das Bundesgericht hat Ihre Wahl zum Ständerat aufgehoben. Welche Gefühle hat dieser Entscheid in Ihnen ausgelöst?

Simon Stocker: Mich beschäftigen zwei Emotionen. Zum einen ist da immer noch ein Schock. Ich habe nicht mit einem solchen Urteil gerechnet – in keinsten Weise. Zum anderen spüre ich aber auch eine Erleichterung. Eineinhalb Jahre lang in einem Gefühl der ständigen Unsicherheit zu schweben, ist schwierig für mich gewesen. Endlich wissen wir nun, was ist und woran wir sind.

Sie sprechen von einem grossen Überraschungseffekt. Nun hat aber selbst Ihr Anwalt einen solchen Ausgang explizit nie ausgeschlossen. Haben Sie sich wirklich gar nicht auf dieses Szenario vorbereitet?

Nun gut, Anwälte müssen sich mit solchen Möglichkeiten ja auseinandersetzen. Ich selbst habe das in meinem eigenen Kopf nie für realistisch gehalten und deshalb auch nicht daran gedacht, irgendwelche Vorbereitungen zu treffen. Sowohl der Regierungsrat als auch das Obergericht haben die Wohnsitzfrage anders beurteilt, und auch mein eigenes Bauchgefühl hat mir gesagt, dass ich nichts Unrechtes getan habe.

Wie muss man sich Ihre letzten Momente im Bundeshaus vorstellen?

Ich hatte am Dienstag noch eine Kommissionssitzung in Bern, als ich über eine Sprachnachricht vom Urteil erfahren habe: Ein



«Würde mich genau gleich verhalten»: Simon Stocker plagt keine Reue.

Bild: Roberta Fele

SRF-Journalist hat mir darin mitgeteilt, dass ich nicht mehr Ständerat bin. Ohne weitere Details zu kennen, habe ich die Sitzung verlassen und mich mittendrin von der Kommissionspräsidentin verabschiedet. Das war schon ein surrealer Moment. Verschiedene Fragen sind mir durch den Kopf gegangen: Wie ist das überhaupt möglich, und was bedeutet der Entscheid nun für mich und mein Umfeld? Meine Frau hat sofort alle Zelte in Lenzburg abgebrochen, nachdem ich sie darüber informiert habe. Ohne die Nachricht wirklich verarbeitet zu haben, habe ich mich danach in einen Zug nach Schaffhausen gesetzt, um das Urteil im Detail zu studieren.

Nachdem Sie es analysiert haben, können Sie dem Urteil irgendetwas abgewinnen?

Ich will zuerst ganz klar sagen, dass Bundesgerichtsurteile zu akzeptieren sind, auch wenn es mir in diesem Fall sehr schwerfällt, die Argumentation nachzuvollziehen. Ich hoffe, das Urteil stösst wenigstens eine Diskussion über das heutige Familienleben an – dass wir uns damit auseinandersetzen, wie ein gleichberechtigtes Modell aussehen kann und wie dieses heute tatsächlich gelebt wird. Dann kann ich dem Ganzen etwas Positives abgewinnen.

Die Argumentation des Bundesgerichts erschliesst sich Ihnen also überhaupt nicht.

Wenn die aktuelle Rechtssprechung so ist, wie sie ist, muss ich das akzeptieren, schüttele aber innerlich den Kopf darüber. Dass alles kein Thema gewesen

wäre, falls ich meine Frau nicht geheiratet hätte, finde ich dabei besonders absurd. Ehepaare sollten räumlich getrennt leben dürfen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen.

Nach Abschluss aller Gerichtsverfahren dürfte immerhin die öffentliche Durchleuchtung Ihres Privatlebens ein Ende haben.

Das ist vor allem für meine Familie und Freunde wichtig. Ich konnte ja irgendwie professionell damit umgehen. Aber für meine Umgebung war es schwierig, immer wieder zu hören, wer ich angeblich bin – und wie sehr oder wie wenig ich angeblich in Schaffhausen verwurzelt bin. Sie kannten mich ja und bekamen von aussen ein teilweise völlig anderes Bild geschildert. Die unschönen Kommen-

ture, die dazu in den sozialen Medien immer wieder zu lesen waren, habe ich bald einmal ignoriert. Meinem Umfeld ist es dagegen schwergefallen, dazu eine Distanz zu wahren.

Würden Sie rückblickend irgendetwas anders machen?

Nein, ich hätte mich auch mit dem Wissen von heute genau gleich verhalten. Alles andere hätte etwas Erzwungenes, Künstliches gehabt. Es wäre seltsam gewesen, meine Frau in der kleineren Wohnung in Schaffhausen anzumelden. Sie hat einen Job gefunden, was eine Wohnung in Zürich notwendig gemacht hat, da sie ansonsten viel zu lange zu ihrer Arbeit pendeln müsste. Ich habe daraus nie ein Geheimnis gemacht und sogar mit einem gewissen Stolz davon erzählt, dass wir diese gleichberechtigte Lösung gefunden haben. Ich hätte also den gleichen Plan verfolgt, den wir vor Kurzem auch umsetzen konnten: eine Wohnung in Schaffhausen zu finden, die wir beide seit letztem Frühling bezogen haben. Wir haben uns in diesem Ablauf nie beirren lassen. Es hätte niemand ahnen können, dass sich dieses Vorgehen einmal gegen uns richten würde.

Die Wohnung in Zürich besitzen Sie noch?

Solange meine Frau weiterhin ihrer Arbeit nachgeht, ist das unumgänglich. Sie ist aber hier in Schaffhausen angemeldet und in Zürich als Wochenaufenthalterin registriert. Mein Kind wird in diesem Sommer in Schaffhausen den Kindergarten besuchen.

Was war eigentlich Ihre letzte politische Handlung in Bern?

Ich habe einen Vorstoss eingereicht, bei dem ich sehr an Schaffhausen gedacht habe. Es zielt darauf ab, die Heimärzteversorgung in Alters- und Pflegeheimen zu verbessern, die auch in unserem Kanton sehr angespannt ist. Es sollte demnächst behandelt werden, und es schmerzt mich, den Vorstoss

im Ständerat nicht vertreten zu können.

Welche Botschaft haben Sie für Ihre Wählerinnen und Wählern, deren Stimmen quasi von Lausanne aus annulliert wurden?

Ich möchte mich für die vielen aufstellenden Rückmeldungen bedanken. Es sind so viele, ich kann mich gar nicht davor retten. (lacht) Aus vielen spricht ein grosses Unverständnis darüber, wie es zu so einem Urteil kommen konnte. Auch die Leute finden das Geschehen ziemlich surreal.

Wie werden Sie die nächsten Tage abseits des Bundeshauses verbringen?

Ich hätte in den nächsten Tagen relativ viele Sitzungen gehabt und damit nun viel Zeit, die ich anders ausfüllen kann. Ich werde mich beruflich stärker einbringen und Zeit mit meiner Familie verbringen. Und nicht zuletzt hat der Wahlkampf begonnen. Vor allem er wird mich in nächster Zeit beanspruchen. Ich werde ihn übrigens wieder mit dem gleichen Team bestreiten, das gleich nach Bekanntwerden des Urteils in den Kampfmodus geschaltet hat. Auch diese Unterstützung berührt und stärkt mich. «Dann machen wir es eben noch einmal», kann ich da nur noch zuversichtlich sagen.

Was wird auf Ihrem Wahlplakat stehen?

Wir haben die Wahlkampfthemen noch nicht festgelegt, aber ich konnte im Ständerat bereits Akzente setzen, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Alter. Ich werde erzählen können, was ich in Bern bereits erreicht habe, und gehe davon aus, dass diese Themen auch in meinem Wahlkampf zentral sein werden.

Wie hoch schätzen Sie Ihre Siegeschancen ein?

Ich bin zuversichtlich. Die Wählerinnen und Wähler haben mir schon einmal ihr Vertrauen geschenkt. Ich glaube, es besteht eine gute Chance, dass sie das noch einmal machen werden.

«Kein Wunder, wenn nur ältere Männer im Ständerat sitzen»

Politikerinnen und Politiker werfen dem höchsten Gericht vor, an der Lebensrealität junger Familien vorbei zu urteilen.

Lea Hartmann

Das Urteil der Bundesrichter ist für Simon Stocker bitter – nicht nur wegen der Konsequenzen, die es für ihn und seine Familie hat. Der Entscheid sei auch eine Absage an ein gleichberechtigtes Familienmodell, sagt der Schaffhauser SP-Politiker, der von heute auf morgen sein Ständeratsamt abgeben muss.

Für den Kanton Schaffhausen politisieren, während Frau und Kind in Zürich leben: Das geht nicht, urteilte das höchste Gericht. Stocker mag noch so sehr in seinem Heimatkanton

verwurzelt sein, die Wohnsitzpflicht sehen die Richter aus Lausanne verletzt. Als verheiratetes Paar hat man, so die Regel, den gleichen Wohnsitz.

Das hält nicht nur Stocker für überholt. «Dieser Entscheid ist aus dem vorletzten Jahrhundert», findet die Berner GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy.

Keine Wohnsitzpflicht im Nationalrat

«In der Bundesverfassung ist das Recht auf Ehe und Familie verankert. Das gilt in unserer hochgelobten Demokratie aber nicht für Menschen, die Kinder

betreuen und politisch tätig sind», sagt sie. Denn faktisch bedeute dies, dass der Partner oder die Partnerin auf eine Karriere verzichten müsse – beziehungsweise man sich als Ständerat oder Ständerätin zwischen Kindern und politischem Amt zu entscheiden habe. So repräsentiere die Demokratie nicht die Bevölkerung.

Die ehemalige Genfer Ständerätin Lisa Mazzone, Präsidentin der Grünen, sieht das Urteil ebenfalls kritisch: «Bei solchen Entscheiden ist es nicht verwunderlich, wenn bald wieder nur ältere Männer im Ständerat

sitzen.» Während Nationalrätinnen und Nationalräte auch ausserhalb des Kantons wohnen dürfen, für den sie politisieren, gilt für Ständerätinnen und Ständeräte in vielen Kantonen Wohnsitzpflicht, so auch in Genf. Mazzone, selbst zweifache Mutter, hält die starre Interpretation der Wohnsitzpflicht für aus der Zeit gefallen. «Das passt nicht zum heutigen Verständnis von Familie.» Komme dazu, dass niemand ohne starke Verankerung in einem Kanton gewählt werde.

Die Zürcher Grünliberale Tiana Angelina Moser musste

sich 2023 beispielsweise Kritik gefallen lassen, als sie für den Ständerat kandidierte. Während sie in Zürich gemeldet ist, lebt ihr Partner Matthias Aebischer, damals Nationalrat und jetzt Mitglied der Berner Stadtregierung, in Bern. Gemeinsam haben sie eine Tochter und je drei Kinder aus früheren Beziehungen, die in Zürich und Bern leben. Sie sei nur eine «Teilzeit-Zürcherin», kritisierten anonyme Stimmen.

Baptiste Hurni kann ob solcher Diskussionen nur den Kopf schütteln. Der Neuenburger SP-Ständerat sagt, er bedaure, dass

das Bundesgericht die Tatsache nicht berücksichtigt habe, dass sich die Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten weiterentwickelt habe.

Auch er hält den Entscheid für «sehr restriktiv». «Es steht mir nicht zu, die Schaffhauser Gesetze zu beurteilen. Aber ich denke, dass sich die Kantone etwas mehr der heutigen Situation bewusst sein und über die Wohnsitzpflicht nachdenken sollten.» Lisa Mazzone erinnerte zudem daran, dass Simon Stocker nie ein Geheimnis aus seiner Wohnsituation gemacht habe.